

60.1

Gemeinde Hohe Börde
- Bauamt -

Gemeinde Hohe Börde

20. Aug. 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie uns durch ihre Sachbearbeiterin, Frau Schüler, mitgeteilt wurde, hat nach einer im Ortschaftsrat im März vorgetragenen Nachfrage zum Zuständigkeitsbereich der Stichstraße von der Grube bis zur Grundstücksgrenze [REDACTED] im Juli mit dem Leiter des Bauhofes, Herrn Zielasko, eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Bei der Sanierung der Straße Grube vor etlichen Jahren war damals dieser Stich nicht berücksichtigt worden.

Es liegt im Interesse aller Anlieger, dass entsprechend ihrer Darstellung das Aufbringen einer Asphaltsschicht baldmöglichst in Erwägung gezogen und eine Realisierungsmöglichkeit mit dem zu erwartenden Kostenaufwand auch für die Anlieger dargestellt wird.

Wir erwarten zumindest eine bei Starkregen auswaschungsfreie und winterdienstgeeignete Problemlösung der bisher unbefestigten Zuwegung, die seit der Bebauung der Grundstücke 17a bis 21 seit 1997 von den Anliegern in Kauf genommen wurde und den provisorischen Zustand nach Abschluss der Erschließung und der Bauarbeiten auch heute noch darstellt.

In Erwartung weiterer ergänzender Informationen und vorgeschlagener Absprachen und Termine:

Haus Nr.17 :
Haus Nr. 17a :
Haus Nr. 17b :
Haus Nr. 18 :
Haus Nr. 19 :
Haus Nr. 20 :
Haus Nr. 21 :



b. H. Prüfe + Bauhofe



- E -

11

Herrn und Frau



39167 Hohe Börde

039204/781-610

mund@hohe-boerde.de

Herr Mund

208

15.09.2021

60.1

**Ihr Antrag auf Erschließung des Stichweges von der Grube bis zum Grundstück
Hausnummer [REDACTED]**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich bestätige Ihnen den Eingang des Schreibens der Anliegergemeinschaft der Grundstück Grube [REDACTED] vom 11.08.2021. Mit dem Schreiben schilderten Sie die Problematik hinsichtlich des ungenügenden Ausbauzustandes des Stichweges und der damit einhergehenden Probleme bei der Durchführung des Winterdienstes.

Eine von Ihnen gewünschte „auswaschungsfreie und winterdienstgeeignete Problemlösung“ ist sicherlich möglich und umsetzbar, allerdings sehr kostenintensiv, da ein erstmaliger Erschließungszustand der Straße hergestellt werden müsste und die anerkannten Regeln der Technik für den Straßenbau nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen berücksichtigt werden müssten. Die Erschließungskosten würden dann zu 90 % an Sie als Anlieger durch die Gemeinde umgelegt werden (gemäß bestehender Erschließungsbeitragssatzung).

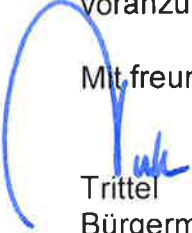
Alternativ biete ich Ihnen den Ankauf der Stichstraße als Anliegergemeinschaft an. Hiermit würde der Stichweg in Ihr Privateigentum übergehen und als öffentliche Straße entwidmet werden. Der Stichweg wäre dann eine Privatstraße und unterläge Ihrer Bewirtschaftung und Baulast. Es wäre Ihnen dann möglich, die Fläche nach Ihren Vorstellungen zu befestigen und eine Beachtung der o.g. Standardisierungen beim Verkehrswegebau ist als entbehrlich anzusehen.

Eine Befestigung der Straße könnte dann wesentlich günstiger gebaut werden.

Ich bitte Sie, meinen Vorschlag innerhalb der Anliegergemeinschaft zu diskutieren und mir Ihre Entscheidung mitzuteilen. Sollte ein Ankauf für Sie nicht in Frage kommen, vereinbaren wir

gern einen Vor-Ort-Termin um die Erschließungsmaßnahme zu besprechen und voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen


Trittelt
Bürgermeisterin

2) ALGO₂ K.

3) BGM₂ K.u.V.

4) P.A.

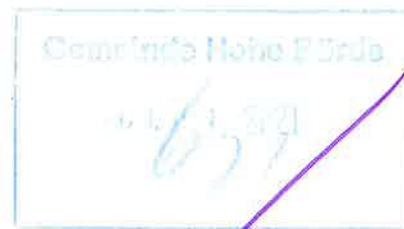

15. SEP. 2021


16. SEP. 2021

Anliegergemeinschaft

Niederndodeleben, 30.09.2021

Gemeinde Hohe Börde
Bördestr. 8
OT Irxleben
39167 Hohe Börde



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
15.09.2021, Az. 60.1

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name Datum
039204/781-610

Handwritten signature in blue ink

Ihr Schreiben vom 15.09.2021 zur Sanierungsanfrage Stichweg Grube

Sehr geehrter Herr Mund,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.09.2021, in dem Sie uns Ihre Sicht zur Realisierung einer Instandsetzung des Straßenstichs unterbreitet haben.

Diese Darstellung weicht aber deutlich von einer uns dargelegten kostengünstigen Variante des Bauhofleiters, Herrn Zielasko, vom 13.07.2021 ab, der die Anlieger in gemeinschaftlicher Abstimmung den Vorzug gegeben haben. (siehe Unterschriftenliste vom 11.08.2021)

Ihre Darlegungen wurden am 24.09.2021 durch die beteiligten Anlieger der gemeinschaftlich beraten. Im Ergebnis stehen noch einige offene diskussionswürdige Fragen, die nach unserer Auffassung nur im Rahmen eines vorbedingunsfreien Vor-Ort-Termins geklärt werden können.

1. warum ist der durch den Bauhof vorgeschlagene Weg einer dünnen Asphaltschicht nicht machbar, der doch in unseren Augen nur die Vollendung des aktuellen Zustandes der Straße Grube darstellen würde, wie er vor etlichen Jahren nach Baumaßnahmen hergestellt wurde. Dass dieser den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus entspricht, erscheint uns fraglich.
2. ein erstmaliger Erschließungszustand erscheint als Formulierung nicht angemessen, da alle Infrastrukturleitungen des Untergrundes vorhanden sind, einschließlich aktuell verlegter Glasfaserkabel. Es geht um Instandsetzung, Befestigung, Oberflächengestaltung oder wie auch immer, aber nicht um Ersterschließung.
3. es besteht die übereinstimmende Auffassung, dass ein Kauf der Stichstraße nicht in Frage kommt, auch aus rechtsstaatlichen Bedenken gegenüber des Kaufs eines Teils einer namentlich zugeordneten Straße. Wir möchten aber die Vorstellung einbringen, dass mit Zustimmung der Gemeinde die Anlieger in Eigenverantwortung und Eigenfinanzierung Handlungsfreiheit nach unseren Vorstellungen erhalten könnten.
4. welche Kosten entstehen bei welcher Maßnahme, um den Finanzierungsanteil abwägen zu können.

Damit die Teilnahme aller Anlieger gewährleistet werden kann, bitten wir um einen Terminvorschlag, der die Anwesenheit auch berufstätiger Personen ermöglicht. (z.B. später Nachmittag oder an einem Sonnabend)

Gegebenfalls wäre auch ein Punkt auf der TO einer Ortschaftsratssitzung im öffentlichen Teil eine geeignete Diskussionsgelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anwohner der 

i.A.: 

